

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen im Bereich des Wasserrechts und der Bearbeitung wasserrechtlicher Vorgänge

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Daten zur Person (Name, Vornamen, Adressdaten, Geburtsdatum, Beruf, Geburtsort usw.)
- Daten zur betroffenen Fläche (Flächengröße, Flurnummern usw.)
- Daten aus Überprüfungen

Im Rahmen des Verfahrens können ggf. weitere Kategorien von Daten erhoben werden, über welche Sie jedoch im Laufe des Verfahrens informiert werden.

3. Quellen der personenbezogenen Daten:

- Meldende Personen bzw. Hinweisgeber
- Gemeinden
- Landratsämter
- Wasserwirtschaftsämter
- Polizeidienststellen
- Staatsanwaltschaften
- Private Sachverständige
- Erhebung direkt bei der betroffenen Person

4. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um

- das jeweils von Ihnen beantragte Verfahren durchführen und bearbeiten zu können
- die Zulassungsvoraussetzungen zu ermitteln und abzuwägen
- die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 7.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), des Wasserabgabengesetzes (AbwAG), des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG), sowie weiteren einschlägigen Gesetzen und Verordnungen im Bereich des Wasserrechts und allgemeinen Verwaltungsrechts bearbeitet. Hierbei sind u. a. insbesondere die §§ 88, 100 und 101 WHG zu nennen.

Ggf. werden Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags und der zu treffenden Maßnahmen können Ihre Daten zur Erfüllung unserer o. g. gesetzlichen Aufgaben (vgl. 4. und 5.) unter Umständen an u. a. folgende Empfänger weitergegeben werden:

- Landratsamt Bamberg, Bereiche: Umweltschutz, Gesundheitswesen, Bauordnung, Bauleitplanung, Kreiskasse
- externe Fachstellen und zu beteiligende Behörden, z. B. Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberfranken, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW), Gemeinden, Kreisverwaltungsbehörden
- Träger öffentlicher Belange, z. B. auch anerkannte Naturschutzvereinigungen und -verbände
- am jeweiligen Verfahren zu beteiligende Personen (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechteinhaber, Eigentümer von Gewässern)
- Gerichte
- Polizei
- Öffentlichkeit, wenn das beantragte Verfahren eine öffentliche Auslegung fordert
- Bei der Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (nach AwSV): deborate GmbH, Ottobrunner Str. 41, 82008 Unterhaching, im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (Software-Anbieter des eingesetzten Fachverfahrens auMAS)

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen im Bereich des Wasserrechts und der Bearbeitung wasserrechtlicher Vorgänge

8. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Wasserrechtliche Gestattungen sind grundsätzlich Dauerverwaltungsakte. Überprüfung und Löschung richten sich nach § 100 Abs. 2 WHG. Im übrigen werden befristete Gestattungen zehn Jahre nach dem letzten Vorgang gelöscht.

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

12. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist bei Antragstellung i. d. R. freiwillig. Werden Ihre Daten nicht angegeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. In gewissen Fällen kann sich eine Verpflichtung zur Datenangabe aus den wasserrechtlichen Bestimmungen ergeben.